

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 6/011/2018

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Senioren- ausschuss	15.05.2018	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	17.05.2018	öffentlich

### **Genehmigung für überplanmäßige Ausgaben bei der Betriebskostenförderung für den Zeitraum von September bis Dezember 2018**

Zum 01.09.2018 wird gem. gefasster Beschlüsse die neue Kindertagesstätte an der Kuni-  
gundenschule mit voraussichtlich 5 Gruppen in Betrieb gehen.

Hinzu kommt die Erweiterung beim ASB um 20 Kindergartenplätze.

Die Erweiterung und Bedarfsanerkennung der Plätze zieht den Anspruch auf Betriebskosten-  
förderung und Gewährung der freiwilligen Zuschüsse nach sich. Darauf wurde bereits in der  
Sitzung des KiJuSA am 13.03.2018 hingewiesen.

Für die Betriebskostenförderung dieser insgesamt 6 Gruppen wurden anhand bestehender  
Einrichtungen folgende Werte ermittelt:

Für die Monate September bis Dezember 2018 entstehen ca. 250.000,00 € Mehrausgaben  
(Betriebskostenförderung gesamt: staatlicher und kommunaler Anteil) bei HHST.  
0.4649.7008.

Auf der HHST. 0.4649.1714 sind im Gegenzug Einnahmen in Höhe von ca. 130.000,00 €  
(staatlicher Anteil der Betriebskostenförderung) zu erwarten.

Diese Zahlen sind jedoch von den Buchungszeiten und den Förderfaktoren abhängig und  
können aufgrund dessen nicht exakt beziffert werden.

Zudem sind auf Basis der Richtlinie für freiwillige Zuschüsse eine anteilige Vorauszahlung  
der Bundesmittel auf HHSt. 0.4649.7004 i. H. v. ca. 21.000,00 €, sowie für den Qualitätsbo-  
nus i. H. v. ca. 6.500,00 € notwendig.

Die Bundesmittel werden „durchgereicht“, so dass in derselben Höhe (ca. 21.000,00 €) Ein-  
nahmen auf HHSt. 0.4649.1714 zu erwarten sind, sowie der staatliche Anteil der Einnahmen  
für den Qualitätsbonus i. H. v. ca. 3.300,00 €.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kinder-, Jugend-, und Seniorenausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Die Mittel für die Betriebskostenförderung der notwendigen Plätze werden für die Monate September bis Dezember 2018 bei HHSt. 0.4649.7008 in Höhe von bis zu 250.000,00 € als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Demgegenüber stehen Einnahmen auf HHSt. 0.4649.1714 i. H. v. ca. € 130.000,00 €

Zusätzlich werden für die Auszahlung der freiwilligen Zuschüsse (September 2018 bis Dezember 2018) als Vorauszahlung für die Bundesmittel 2018 ca. 21.000,00 € auf HHSt. 0.4649.7004, sowie für die Auszahlung des Qualitätsbonus ca. 6.500,00 €, also insgesamt 27.500,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Demgegenüber stehen Einnahmen von insgesamt ca. 21.000,00 € Bundesmittel und ca. 3.300,00 € staatlicher Anteil am Qualitätsbonus.

Lauf a.d. Pegnitz, 09.05.2018  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 6  
i.A.

Hintermaier